

GEMEINDE WILHELMSDORF

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Riedstraße / Burgweiler Straße - Änderung“ in Pfrungen im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Wilhelmsdorf hat am 07.05.2024 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Riedstraße / Burgweiler Straße - Änderung“ in Pfrungen gebilligt und beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Der räumliche Änderungsbereich umfasst den östlichen Bereich der beiden Ergänzungsflächen. Der räumliche Geltungsbereich der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung umfasst eine Gesamtfläche von ca. 6.835 m².

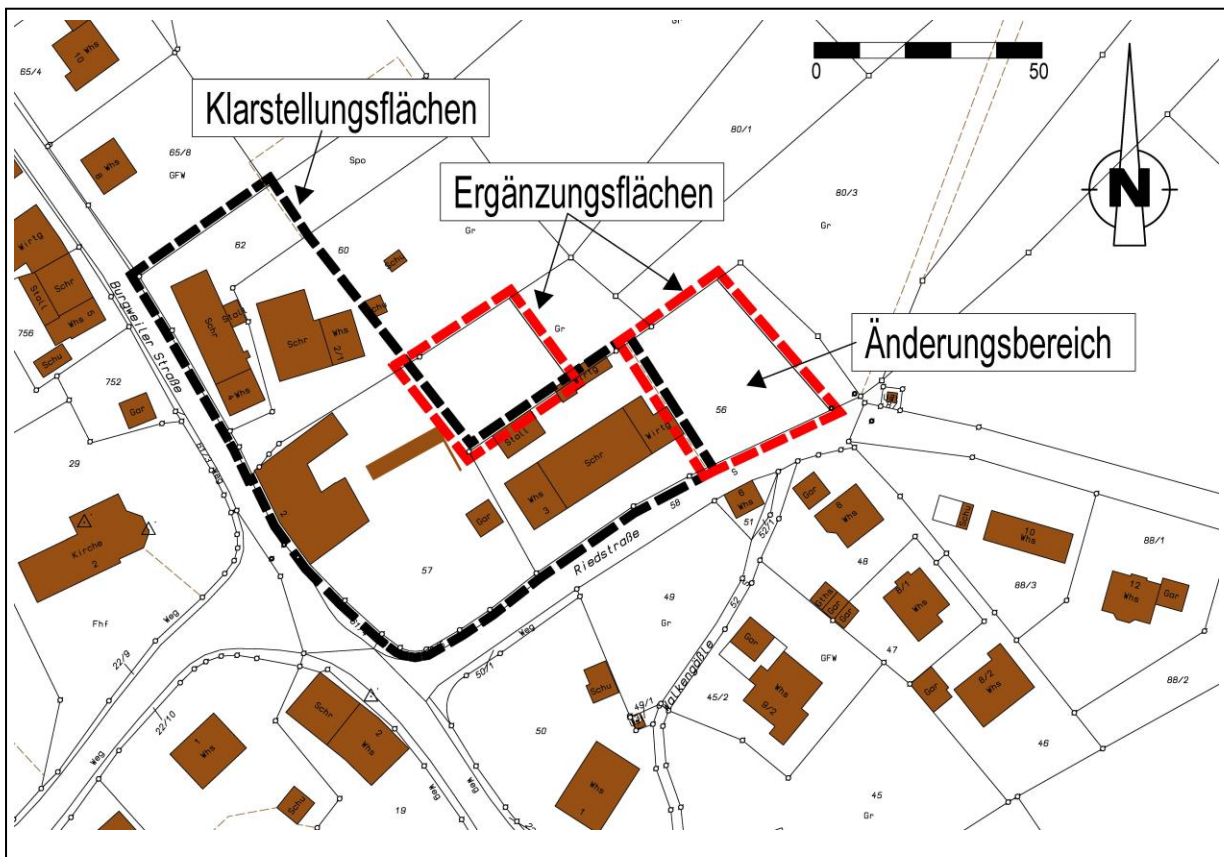
Der Geltungsbereich der beiden Ergänzungsflächen wird wie folgt begrenzt:

Im Norden durch Teilflächen der Grundstücke, Flurstücke Nr. 60, 57 und 56, sowie durch das Flurstück Nr. 80/3

Im Süden durch die öffentliche Verkehrsfläche der Riedstraße,

Im Westen durch Teilflächen der Grundstücke, Flurstücke Nr. 56 und 57.

Der Planbereich ist nachfolgend abgedruckt und dargestellt:



Maßgebend ist der Entwurf der Satzungs-Änderung in der Fassung vom 02.01.2024 vom Ing.-Büro PLANWERKSTATT am Bodensee, Langenargen – Stadtplaner Dipl.-Ing. Rainer Waßmann.

Anlass der Planung

Der Ortsrand im Ortsteil Pfrungen im Bereich Riedstraße / Burgweiler Straße ist durch eine frühere landwirtschaftliche Nutzung der Grundstücke und Gebäude geprägt. Im Laufe der Zeit wurde die landwirtschaftliche Nutzung aufgegeben. Im Jahr 2017 wurde von zwei betroffenen Grundstückseignern, Flurstück Nr. 56 und Flurstück Nr. 57 an die Gemeinde der Wunsch herangetragen, je eine im angrenzenden Außenbereich liegende Fläche für Wohnzwecke nutzbar zu machen. Der Grundstückseigentümer des Flurstückes Nr. 56 und der östlichen Fläche der Ergänzungssatzung möchte das ge-

plante Wohngebäude, das seit 2017 bisher noch nicht realisiert wurde, flächengleich an den nördlichen Rand der Ergänzungsfläche verschieben. Das bisherige Baufeld ist somit zu versetzen.

Öffentliche Auslegung

Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Riedstraße / Burgweiler Straße - Änderung“ in Pfrungen wird mit all seinen Bestandteilen **vom 31.05.2024 bis 08.07.2024** während der üblichen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 8:00 – 12:15 Uhr, montags 14:00 – 16:00 Uhr, donnerstags 15:00 – 18:00 Uhr) im Rathaus Wilhelmsdorf, Saalplatz 7 in 88271 Wilhelmsdorf, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Gemeinde Wilhelmsdorf, Saalplatz 7, 88271 Wilhelmsdorf, abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Stellungnahmen können auch per E-Mail an die PLANWERKSTATT am Bodensee, Langenargen - rainer.wassmann@planwerkstatt-bodensee.de - abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben können.

Elektronische Information

Der Inhalt der Bekanntmachung und die Entwurfsunterlagen können zusätzlich über die Homepage der Gemeinde Wilhelmsdorf unter www.wilhelmsdorf.de eingesehen werden.

Wilhelmsdorf, 30.05.2024
Sandra Flucht, Bürgermeisterin